

# Protokoll Nr. 27 / 2023

## Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 13. Dezember 2023, 19.30 – 22.05 Uhr  
Turnhalle Obergasse

---

**Vorsitz:** Gemeindepräsident Daniel Freund

**Protokoll:** Gemeindeschreiber Fabio Brot

**Stimmzähler:** Nicole Casal  
Tamara Müller Langenegger

**Anwesend:** 108 Stimmberechtigte

---

### Traktanden

1. Voranschlag 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024
2. Finanzplanung 2024 bis 2028
3. Umlegung Wasser- und Abwasserleitung von der Überbauung Plätzli 1 in die Calandastrasse und in die Rosgartenstrasse  
Kreditbegehren CHF 1'050'000.00
4. Ersatzanschaffung Mobiliar Gemeindeverwaltung  
Kreditbegehren CHF 97'000.00
5. Mitteilungen  
-Anpassung Wasser- und Abwassergebühren  
-Termine Gemeindeversammlungen 2024
6. Umfrage

189 06 **BUCHHALTUNG**  
06.08 **Voranschläge der Gemeinde**  
**Voranschlag 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024**

Gemeindepräsident Daniel Freund erläutert die wichtigsten Daten zum Voranschlag 2024, welcher einen Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 59'406.00 aufweist. Anschliessend wird die Erfolgsrechnung abteilungsweise zur Diskussion gestellt und den Stimmbürgern die Möglichkeit geboten, entsprechende Fragen zu stellen.

**Diskussion:**

**\*\*\*Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\*:**

Ich verzichtete auf das Eingehen auf Einzelpositionen, mache aber generelle Aussagen zur Erfolgs- und zur Investitionsrechnung.

Der heutige Gemeindepräsident war mit dem Versprechen angetreten, seriös auf die Kosten zu achten. Kaum im Amt hat er aber gezeigt, dass die Linie seines ausgabenfreudigen Vorgängers durch ihn ungebremst fortgesetzt wird. In der Investitionsrechnung ist die Ausgabendynamik sogar noch wesentlich erhöht worden und das nicht nur infolge des bestehenden Investitionsstaus.

So erstaunt nicht, dass einzig die letztmals eingehenden, ausserordentlichen CHF 1 Mio. Einnahmen aus dem Industriegebiet Tardis 2024 verhindern, dass die Ausgaben in dieser Grössenordnung die Einnahmen übersteigen. Somit besteht neben dem Investitionsstau auch ein strukturelles Defizit in der Erfolgsrechnung.

Um diese Lücke zu schliessen wäre der Steuerfuss um mehr als 10 Prozent zu erhöhen und die Gemeinde Zizers wäre dann gegenüber den Anliegergemeinden nicht mehr konkurrenzfähig, geschweige denn mit den Gemeinden in der Bündner Herrschaft. Strategisch ist der Präsident also nicht in der Ausgabenerhöhungen, sondern in der Ausgabensenkungen und dem Generieren von Einnahmen gefordert. Dies erfordert Einsatz, Wille und Kreativität.

Bezüglich der Erfolgsrechnung 2024 fällt insbesondere die Erhöhung des Personalaufwands gegenüber den effektiven Kosten 2022 um CHF 0,9 Mio. auf 7,5 Mio. Franken auf. Damit übersteigt allein dieser Aufwand bereits die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuer!

Auch wenn immer wieder ein Investitionsstau beschworen wird, so zeigt die Abschreibung des Verwaltungsvermögens von rund CHF 1,8 Mio., dass wir bereits in der Vergangenheit bedeutende Investitionen tätigten. Zum Vergleich Trimmis schreibt 2024 lediglich CHF 0,46 Mio. Franken ab! Wir müssen uns deshalb ernsthaft fragen, investieren wir wirtschaftlich, sinnvoll sowie kostengünstig und müssen wir alles haben?

**\*\*\*Ende der Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\***

Daniel Freund teilt dazu mit, es stimmt, dass wir enorme Steigerungen haben auf der Aufwandseite. Da haben wir die Wünsche der Bevölkerung umgesetzt, wie z.B. mit der Anstellung eines Jugendarbeiters und des Sportkoordinators. Die Lohnsumme hat sich ebenfalls im Voranschlag aufgrund der Teuerung um 1.4% erhöht. Zum Investitionsbedarf; seit er im Amt sei, hat es acht Wasserleitungsbrüche nur auf der Kantonsstrasse gegeben. Wir haben kein Trennsystem, es wird alles Regenwasser in die Abwasserreinigungsanlage Landquart (ARA) geleitet, darum sind die Gebühren bei der ARA so hoch. An diesem müssen wir arbeiten, damit wir die Kosten bei der ARA senken können. Ihm sei bewusst, dass es Rieseninvestitionen sind. Wir haben Leitungen aus den 70er Jahren, diese müssen saniert werden. Ein liederlicher Umgang mit Geld wird es nicht geben. An der Gemeindeversammlung wird nie eine Kostenschätzung zur Abstimmung vorgebracht, damit man die Kosten immer im Griff hat.

Yvonne Bannwart teilt mit, sie vermisse in der Vorlage die Finanzplanung, wie sich z.B. die Liquidität der Gemeinde weiterentwickelt. Geld von Tardis wird in Zukunft nicht mehr fliessen. Die Steuersenkung von 90% auf 80% wurde gemacht, als viel Geld von Tardis an die Gemeinde geflossen ist. Wie gross wird die Verschuldung im Jahr 2027 sein? Wurde es berechnet, wie gross die Investitionen bei einem Steuerfuss von 80%, 85% und 90% sein dürfen? Sie wollte eigentlich einen Antrag stellen, dass die Steuern auf 85% erhöht werden. In der Investitionsplanung hat man gesehen, dass neu priorisiert wurde. Als Stimmbürger/in muss man auch auf Investitionen verzichten können. Wir können der nächsten Generation nicht nur Schulden übertragen. Sie bittet den Gemeindevorstand kostenbewusst zu bauen, z.B. soll die Kantonsstrasse bei der Sanierung nicht vergoldet werden.

Daniel Freund teilt dazu mit, damit eine fundierte Finanzplanung gemacht werden kann, müssen wir Nettokosten für die Investitionen haben. Darum wurde die Finanzplanung noch nicht erstellt. Sobald wir genauere Zahlen haben, wird die Finanzplanungskommission eingesetzt. Die grössten Projekte sind die Sanierung der Kantonsstrasse, Neubau Grundwasserpumpwerk und das Schulhaus Obergasse. Z.B. haben wir zu wenig Trinkwasser, wir beziehen heute 50% Trinkwasser von der Gemeinde Trimmis. Es sind Investitionen, die wir realisieren müssen. Im Jahr 2024 ist das grosse Ziel, dass wir zusammen mit der Finanzplanungskommission die Strategie festlegen. Danach kann eine konkrete Aussage gemacht werden, ob eine Steuererhöhung nötig ist.

Yvonne Bannwart teilt dazu mit, dass die Finanzplanungskommission zu gegebener Zeit einberufen wird, findet sie sehr gut. Weiter wurde gesagt, dass Zizers zu wenig Wasser hat. Dies stimmt so nicht, Zizers hat genug Wasser.

Daniel Freund teilt dazu mit, wir können mit dem bestehenden Grundwasserpumpwerk zu wenig pumpen. Beim letzten Stromunterbruch musste die Löschwasserreserve angebracht werden. Wir sind angewiesen auf den Neubau des Grundwasserpumpwerk, auch für die Landwirtschaft. Weiter sind die Quellen von Trimmis rückläufig.

GPK-Präsident François Boone erläutert den Bericht der GPK.

#### **Beschluss:**

Mit 107:0 Stimmen wird dem vorliegenden Voranschlag, welcher in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 59'406.00 aufweist, genehmigt.

#### **Festsetzung des Steuerfusses 2024**

##### **Antrag**

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Steuerfuss bei 80% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

**Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.**

GPK-Präsident François Boone erläutert den Bericht der GPK.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 80% der einfachen Kantonssteuer zu belassen, wird mit 103:1 Stimmen entsprochen.

190 13      **FINANZWESEN**  
13.02      **Finanzplanung**  
             **Finanzplanung 2024-2028**

Die Investitionsplanung 2024 bis 2028 wird von Gemeindepräsident Daniel Freund vorgestellt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis unterbreitet.

**Diskussion:**

**\*\*\*Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\*:**

Die Finanzplankommission hat am 14. November 2022 einen Bericht verfasst, welcher an der letzten Gemeindeversammlung 2022 vorgestellt wurde. Geprüft wurde ein abgespeckter Finanzplan von CHF 43 Mio. bei einem wesentlich tieferen Schuldzinssatz als heute. Wir kamen zum Schluss, dass selbst bei lediglich CHF 20 Mio. Fremdkapitalbedarf bei einem Steuerfuss von 90 Prozent die Fremdkapitalkosten und die Rückzahlungsbeträge den Finanzhaushalt bis in die 2060-er-Jahre belasten.

Nun liegt aber der Finanzplan 2024 bis 2028 vor, welcher markant auf rund 52 Mio. erhöht wurde. Dazu kommen rund CHF 3 Mio. effektiv angefallene Investitionskosten aus dem laufenden Jahr 2023, zusammen CHF 55 Mio. Abzüglich die Ende 2022 noch vorhandenen liquiden Mittel von CHF 18 Mio. ergibt nun ein Fremdkapitalbedarf von CHF 37 Mio. oder beinahe das Doppelte von vorgenannten CHF 20 Mio. Hier erübrigt sich jede Berechnung bei einem Steuerfuss von 90 Prozent, welcher bereits 10 Prozent über dem heutigen liegt. Die Frist würde sich mindestens über die Jahrhundertwende also 2100 hinziehen. Angesichts dieser Zahlen ist klar, weshalb der heutige Gemeindepräsident die Finanzplankommission im Jahr 2023 nicht mehr haben wollte. Mit der Begründung es gäbe ja nichts zu planen! Ich kann nur eindringlich wiederholen: Wir müssen uns ernsthaft fragen, investieren wir wirtschaftlich, sinnvoll sowie kostengünstig und müssen wir alles haben? Wir wollen doch die Finanzen im Griff behalten, ohne unsere guten und besten Steuerzahler zu verlieren.

Ich forderte den Gemeindepräsidenten auf nicht immer alles schön zu reden. Er kümmerere sich nach seinen Worten seriös um den Finanzhaushalt und wollte die Finanzplankommission erst aufbieten, wenn die Zahlen vorliegen. Nun die liegen vor und die Finanzplankommission ist noch nicht im Amt. Als Baurevisor der kantonalen Finanzkontrolle prüfte ich die Hoch- und Tiefbauprojekte des Kantons während dreissig Jahre. Mit dieser Empfehlung bewarb ich mich als Baukommissionsmitglied. Ich wurde jedoch abgelehnt. Eine Sekretärin wurde als kompetenter erachtet. Offensichtlich ist Erfahrung in den Finanzen nicht gefragt.

Noch etwas Kleines zur Güte des vorliegenden Finanzplans 2024 bis 2028. Im vorangehenden Finanzplan 2023 bis 2028 waren noch CHF 180'000 Bewegungspark und WC-Anlage enthalten, welche jetzt fehlen. Trotzdem stand im letzten Bezirksamtsblatt: Am 4. Dezember 2023 habe der Gemeindevorstand den Grundsatzentscheid gefällt, dass der Parc da Moviment im Bannholz im Jahr 2024 erstellt wird. Auf Anfrage versicherte der Gemeindepräsident die Vergaben erfolgen in Beachtung des kantonalen Submissionsgesetzes. Beim aufgezeigten, strukturellen Defizit in der Erfolgsrechnung und massivem Investitionsstau bei der Gemeinde Zizers haben Vorhaben wie der Parc da Moviment keinen Platz mehr. Ich bitte deshalb den Gemeindevorstand, den Mut zu haben, seinen Grundsatzentscheid zu beerdigen.

**\*\*\*Ende der Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\***

Daniel Freund teilt dazu mit, der Investitionsplan wurde auf 52 Mio. erhöht. Damit wir es genau berechnen können, benötigen wir konkrete Zahlen. Sobald die Nettokosten von den Projekten vorliegen, wird die Finanzplanungskommission einberufen. Der Parc da Moviment kostet CHF 130'000.00. Dieser wird aber nicht nur mit Geld der Gemeinde

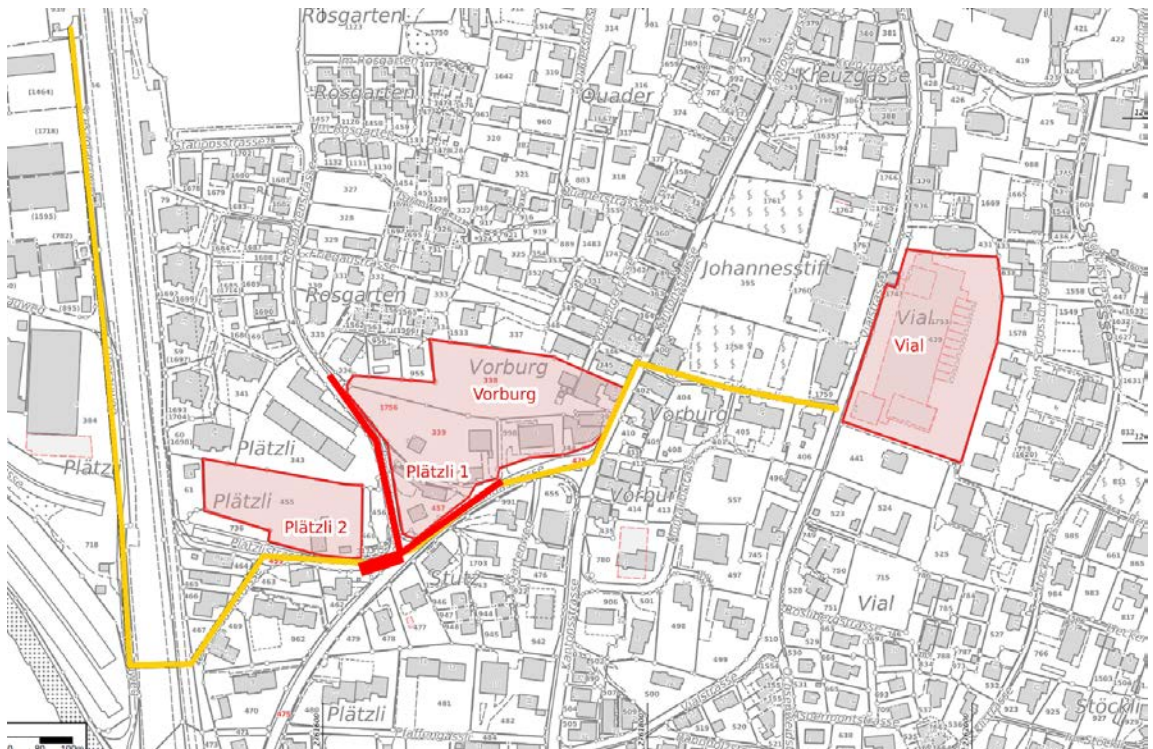
finanziert, sondern CHF 50'000.00 von Unternehmungen, CHF 20'000.00 vom Kanton GR und CHF 20'000.00 von der Bürgergemeinde Zizers.

Josef Mändli teilt mit, ihm geht es darum aufzuzeigen, was in Zukunft auf die Gemeinde zukommt. Wir werden in den Hammer laufen. Er möchte, dass es der Gemeinde gut geht. Er habe sich für die Baukommission Schulhaus beworben. Er war 30 Jahre lang in der Finanzkontrolle des Kantons Graubünden tätig und habe alle Hoch- und Tiefbau Projekte begleitet. Er verstehe es nicht, dass er nicht in diese Kommission gewählt wurde. Nach Aussage des Gemeindepräsidenten wird jeder ausgegebene Franken geprüft und sei berechtigt. Auch dies ist wieder schön geredet. Nachdem er darauf hingewiesen habe, dass die Privatstrasse «Im Rosgarten» gegen das Gesetz widerrechtlich ohne Beteiligung der Anstösser erworben wurde, brach der Gemeindepräsident die Diskussion ab. Er habe an der letzten Gemeindeversammlung genug dazu gesagt.

Daniel Freund teilt dazu mit, betreffend Strasse «Im Rosgarten» wurde alles an der letzten Gemeindeversammlung erläutert.

- 191 61 **WASSER- UND GASVERSORGUNG**  
61.05 **Wasserleitungen**  
**Umlegung Wasser- und Abwasserleitung von der Überbauung Plätzli 1 in die Calandastrasse und in die Rosgartenstrasse**  
**Kreditbegehren CHF 815'000.00**

**Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)**



In der Überbauung Plätzli 1 entstehen total 27 Wohnungen, eine Tiefgarage mit 30 Autoabstellplätzen und ein Einkaufszentrum der Migros. Durch das zu überbauende Grundstück verlaufen eine Hauptwasserleitung und Abwasserleitungen. Diese sind der neuen Überbauung im Wege und müssen darum in die Calandastrasse verlegt werden.

An der Gemeindeversammlung vom 20. April 2023 wurde ein Planungskredit für die Sanierung der Werkleitungen von der Vialstrasse via Stiftgässli, Calandastrasse, Plätzlistrasse, Nussbaumstrasse bis in den Scesaplanaweg gutgeheissen. Die Sanierung

der Leitungen im Stiftgässli wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 2. Oktober dieses Jahres genehmigt. Die Bauarbeiten werden in einigen Wochen beginnen.

Zusätzlich müssen die Leitungen im oberen Teil der Rosgartenstrasse ersetzt und mit der nötigen Kapazität versehen werden.

Die Bauherrschaft des Projektes Plätzli 1 will bereits im Februar mit den Aushubarbeiten beginnen. Darum ist die Umlegung der Leitungen dringend. Eigentlich sind die Kosten dafür sog. «Gebundene Kosten» und wären somit in der Kompetenz des Gemeindevorstandes. Es ist aber vorgesehen, wenn schon gegraben werden muss, alle geplanten Leitungen in diesem Bereich zu ersetzen und eine Meteorwasserleitung neu zu erstellen. Da die Zeit knapp reicht, um das Geschäft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorzulegen, will der Gemeindevorstand dies im Hinblick auf die Grösse dieses Projekts auch tun. Der Strassenkörper mit dem Deckbelag/Asphaltbelag wird erst erneuert, wenn die Bauarbeiten der Überbauung Plätzli 1 und 2 mit sicher vielen Lastwagenfahrten Richtung Kantonsstrasse abgeschlossen sind.

Der Verkehr kann während der Bauzeit von ca. drei Monaten mit kurzzeitigen Unterbrüchen mindestens einseitig geführt werden. Wie unten zu sehen, ist mit erheblichen Kosten zu rechnen. Die Firmen Repower und Swisscom verlegen in den gleichen Gräben ebenfalls neue Leitungen und beteiligen sich angemessen an den Baukosten. Diese Beteiligungen sind bei untenstehendem Kreditbegehren bereits abgezogen. Der verbleibende Betrag wird auf die «Selbsttragenden Werke» Wasser, Abwasser und Telekabel UPC aufgeteilt. Zu erwähnen ist sicher auch, dass das Projekt der Bauherrschaft «Plätzli 1» erhebliche Anschlussgebühren für die Gemeinde generiert. Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser der Überbauung Plätzli 1 werden schätzungsweise CHF 450'000.00 betragen.

Für die Bauarbeiten läuft aktuell eine Submission. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichts war diese noch nicht abgeschlossen. Darum werden unten die Kostenschätzungen aufgeführt. Die Resultate der Submission und damit die genauen Zahlen werden anlässlich der Gemeindeversammlung präsentiert und das Begehren für den Bruttokredit entsprechend korrigiert.

Nach den Schätzungen des Ingenieurbüros ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten	CHF	708'000.00
Sanitärarbeiten	CHF	172'000.00
Planung und Bauführung	CHF	50'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>120'000.00</u>
Total Bruttokredit inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>1'050'000.00</u>

**An der Gemeindeversammlung wurden die Kosten nach der Submission aufgezeigt.**

<b>Baumeister- und Belagsarbeiten</b>	<b>CHF</b>	<b>417'300.00</b>
<b>Sanitärarbeiten</b>	<b>CHF</b>	<b>141'000.00</b>
<b>Strassenbeleuchtung, Vermessung, Verkehrsdienst, Verlängerung Kanalisation</b>	<b>CHF</b>	<b>93'300.00</b>
<b>Projektierung und Bauleitung</b>	<b>CHF</b>	<b>45'000.00</b>
<b>Unvorhergesehenes</b>	<b>CHF</b>	<b><u>55'800.00</u></b>
<b>Total exkl. 8.1% MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>752'400.00</b>
<b>MWST 8.1% und Rundung</b>	<b>CHF</b>	<b>62'600.00</b>
<b>Total Bruttokredit inkl. 8.1 % MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b><u>815'000.00</u></b>

Es kann noch mit einem Beitrag der Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden (GVG) gerechnet werden.

**Baukosten Drittwerte zur Orientierung** (Kosten in der vorhergehenden Darstellung nicht enthalten).

Repower	CHF 279'000.00
Swisscom	CHF 29'000.00

### **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit von CHF 815'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

### **Diskussion:**

Josef Mändli fragt nach, ob dieses Projekt im Finanzplan enthalten ist.  
Bruno Derungs teilt dazu mit, dieses Projekt ist im Finanzplan nicht enthalten.

Daniel Freund teilt mit, das Geschäft wurde bereits mit der GPK behandelt. Zwischen der Gemeinde und der Baugesellschaft Plätzli fand ein Landabtausch statt, in diesem wurde der Kiesweg abgegeben und die Gemeinde hat Land für die Erstellung einer Trottoir Anlage erhalten. Der Landabtausch hat im Jahr 2022 stattgefunden, da waren die Leitungen zum Teil noch auf dem Gemeindegebiet. Jetzt sind die Leitungen aber auf privat Boden und die Gemeinde hat nun die Pflicht die Leitungen zu verlegen. Gerne bittet er noch die GPK um eine Stellungnahme.

### **\*\*\*Abschrift der Wortmeldung François Boone (GPK-Präsident)\*\*\*:**

François Boone (GPK-Präsident) teilt dazu mit, die GPK hat das Geschäft geprüft. Die GPK empfiehlt den Kreditantrag des Vorstandes abzulehnen. Begründung: Aus den Ausführungen geht hervor, dass wenn die Strasse immer noch im Besitz der Gemeinde wäre, wesentlich geringere Kosten für die Sanierung entstanden wären. Die Strasse wurde sozusagen zum Nulltarif an die Bauherrschaft Plätzli abgegeben. Die Umlegung soll nun auf Kosten der Gemeinde stattfinden, was aufgrund der juristischen Sachlage sicher richtig erscheint, aber moralisch absolut zu hinterfragen ist.

Die Ablehnung des Kredits wird die Verlegung der Leitungen nicht stoppen, da es sich um gebundene Kosten handelt. Die Ablehnung soll in erster Linie eine symbolische Wirkung haben.

### **Antrag der GPK:**

Der Gemeindevorstand soll von der Gemeindeversammlung zu Verhandlungen mit der Bauherrschaft Plätzli 1 beauftragt werden. Das Ziel dieser Verhandlungen soll sein, dass die Mehrkosten der Leitungsumlegung seitens Bauherrschaft übernommen werden.

Die Leitungen am bestehenden Ort zu erneuern ergibt eine Leitungslänge von ca. 65 Meter. Die neue Leitungsführung benötigt ca. 115 Meter. Ebenfalls muss die neue Leitungsführung im Strassenkörper der Calandastrasse und Rosgartenstrasse erfolgen. Dies zieht Belagsarbeiten nach sich, die Mehrkosten verursachen. In der bestehenden Strasse wäre die Strassenabdeckung nur aus Kiescover bestanden. Die GPK geht von Mehrkosten von CHF 400'000.00 bis 500'000.00 aus.

### **\*\*\*Ende der Abschrift der Wortmeldung François Boone (GPK-Präsident)\*\*\***

Johann Peng teilt mit, er ist erstaunt über die Beschlüsse des Gemeindevorstandes. Bei diesem Projekt (Umlegung Wasser- und Abwasserleitung) hat der Gemeindevorstand ca. 200 m<sup>2</sup> einfach verschenkt. In diesem Gebiet ist der Landpreis fast CHF 1'000.00 pro m<sup>2</sup>. Die Strasse ist als Fuss-, Rad- und Wanderweg im Strassenplan eingetragen. Es stellt sich nun die Frage, ob der Gemeindevorstand überhaupt die Kompetenz hatte, den Weg aufzuheben. Jetzt kann nicht mehr viel gemacht werden, wie die GPK bereits gesagt hat, kann der Kredit abgelehnt und Nachverhandlungen getätigt werden. Obwohl die Verhandlungsposition nicht gut ist. Das Vorgehen des Gemeindevorstandes in den letzten 2-3 Jahren ist inakzeptabel.

Bruno Derungs teilt dazu mit, die Strasse war als Fuss-, Rad- und Wanderweg eingetragen und ist in der Zone übriges Gemeindegebiet. Es ist also nicht Bauland und bei diesem rechnet man ca. CHF 200.00 pro m<sup>2</sup>. Im Gegenzug möchte der Gemeindevorstand ein Trottoir an der Calandastrasse erstellen, da mit mehr Fussgängerkehr gerechnet wird. Die Baugesellschaft hat der Gemeinde ca. 60 m<sup>2</sup> Bauland abgegeben. Auf dem Weg ist weiterhin ein öffentliches Fusswegrecht eingetragen. Der Strassenkörper der Calandastrasse wird erst saniert, wenn die Bauarbeiten Plätzli 1 und 2 abgeschlossen sind. Weiter ist er enttäuscht, dass die GPK eine Ablehnung der Gemeindeversammlung empfiehlt. Die GPK soll sich in laufende Geschäfte nicht einmischen.

Johann Peng teilt mit, die Aussage von Bruno Derungs, dass das Land im übrigen Gemeindegebiet (ÜG) ist und darum nur CHF 200.00 pro m<sup>2</sup> Wert hat, ist nicht korrekt. Jede Strasse ist im ÜG. Gemäss kantonalem Raumplanungsgesetz gilt diese Strasse als Bauland, da sie zwischen zwei Bauparzellen ist. Im Bannholz wurde so auch Land für ca. CHF 450.00 pro m<sup>2</sup> verkauft. Mit der Baugesellschaft hätte besser verhandelt werden müssen.

Bruno Derungs teilt dazu mit, als die Verhandlungen stattgefunden haben, war er nicht Departementsvorsteher Tiefbau.

Urs Oswald fragt nach, was hat es für Folgen, wenn das Geschäft abgelehnt wird?

Bruno Derungs teilt dazu mit, es gibt drei Möglichkeiten:

1. Es wird eine Notleitung für das Wasser erstellt. Bei dieser muss die Calanda- und Rosgartenstrasse aufgebrochen werden. Die Schmutzwasser- und Meteorleitungen müssen neu erstellt werden. Das Gebiet «Im Rosgarten» könnte vom Bahnhof her mit Wasser versorgt werden. Die Leitung vom Bahnhof her ist aber zu klein und könnte somit nicht das ganze Gebiet versorgen, vor allem die Löschbereitschaft kann nicht aufrechterhalten werden. Somit wäre eine Notleitung unumgänglich. Die Kosten für eine Notleitung sind hoch und das Geld danach verloren.
2. Wenn die Baugesellschaft mit den Aushubarbeiten beginnt, kann die Gemeinde einen Baustopp verfügen. Ein Baustopp hat aber Konsequenzen. Auf die Gemeinde würden Schadenersatzforderungen zukommen. Die Baugesellschaft hat mit dem Grossverteiler einen Vertrag abgeschlossen. In diesen Verträgen ist die Fertigstellung des Baues vereinbart. Bei einem möglichen Gerichtsfall sind die Chancen für die Gemeinde gering.
3. Falls der Kredit abgelehnt wird, werden die Leitungen genau gleich verlegt. Die Arbeiten sind bereits unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung vergeben.

Christian Müller teilt mit, in der FDP Zizers haben sie das Geschäft besprochen. Der Baugesellschaft soll ein Denkkzettel verpasst werden. Die Baugesellschaft drückt immer auf die Zeit, z.B. beim Landabtausch. Wie Bruno Derungs erwähnt hat, muss die Gemeinde mit den Leitungen weichen. Sie unterstützen das Vorgehen der GPK.

François Boone (GPK-Präsident) teilt dazu mit, Bruno Derungs hat drei Varianten aufgezeigt. Bei der Stellungnahme der GPK habe er bereits gesagt, dass bei einer Ablehnung des Kredits, die Verlegung der Leitungen nicht stoppen wird, da es sich um



gebundene Ausgaben handelt. Bei einer Ablehnung wird die Möglichkeit 3 umgesetzt. Die gesetzliche Grundlage ist klar, dass die Gemeinde als Eigentümerin der Leitungen weichen muss. Die GPK prüft sämtliche Geschäfte der Gemeinde.

Daniel Freund teilt mit, er zeigt die neue Leitungsführung der Hydrantenleitung nochmals auf. Die Hydrantenleitung mit der neuen Leitungsführung kostet CHF 70'000.00 mehr. Die GPK hatte in sämtliche Protokolle Einsicht. Wir müssen miteinander arbeiten, nur das führt zu einem Erfolg. Was im Jahr 2022 verabschiedet wurde und heute zu diskutieren ist, ist sehr mühsam. Gerne nehme er die Voten aus der Versammlung an und platziere es gerne bei der Baugesellschaft. Er wird die Gemeindeversammlung über die Ergebnisse der Verhandlungen informieren.

#### **Antrag:**

Die GPK stellt den Antrag, dass der Gemeindevorstand von der Gemeindeversammlung zu Verhandlungen mit der Bauherrschaft Plätzli 1 beauftragt wird. Das Ziel dieser Verhandlungen soll sein, dass die Mehrkosten der Leitungsumlegung seitens Bauherrschaft übernommen werden.

#### **Beschluss Antrag GPK:**

Der Antrag der GPK, dass der Gemeindevorstand von der Gemeindeversammlung zu Verhandlungen mit der Bauherrschaft Plätzli 1 beauftragt wird. Das Ziel dieser Verhandlungen soll sein, dass die Mehrkosten der Leitungsumlegung seitens Bauherrschaft übernommen werden, wird mit 87:12 Stimmen angenommen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Bruttokredit von CHF 815'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen, wird mit 66:24 Stimmen entsprochen.

192 21 **GEMEINDEVERWALTUNG**  
21.05 **Büromaterial / Büromobiliar / Drucksachen**  
**Ersatzbeschaffung Mobiliar Gemeindeverwaltung**  
**Kreditbegehren CHF 97'000.00**

#### **Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniele Martinetti)**

##### **Einleitung**

Das bestehende Mobiliar wurde vor 23 Jahren angeschafft und ist jetzt in die Jahre gekommen. Das Mobiliar der Gemeindeverwaltung entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Zum Beispiel sind die Arbeitstische nicht höhenverstellbar und diverse Ablagesysteme sind reparaturbedürftig. Die Einrichtungen sind nicht kundenfreundlich, für persönliche Gespräche fehlen die passenden Räumlichkeiten und die Diskretion kann nicht gewährleistet werden.

##### **Diskretion**

Mit der bestehenden Einrichtung kann die Diskretion für unsere Kunden nicht gewährleistet werden. Ein Gespräch unter vier Augen muss in einem separaten Raum geführt werden. Dadurch kann aber das Sechs-Augenprinzip nicht eingehalten werden. Damit das Sechs-Augenprinzip eingehalten und die Diskretion trotzdem gewährleistet ist, wurde uns eine Raum-in-Raum-Lösung empfohlen (siehe untenstehende Abbildung).

Die Raum-in-Raum-Lösung bietet Platz für vier Personen. Sie ist barrierefrei, wird gebäudeunabhängig aufgestellt und kann so flexibel platziert und umgestellt werden. Die Akustikdecke garantiert eine optimale Schalldämmung: Von innen und aussen ist bei einer Unterhaltung in der Raum in Raum-Lösung nichts zu hören.



### **Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz**

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist uns wichtig. Langes Arbeiten am Bildschirm, ungünstige Einstellungen der Arbeitsmittel und mangelnde Bewegung belasten den Körper. Damit wir die Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz optimieren können, werden die neuen Arbeitstische höhenverstellbar sein. Danach wird ein Präventionsmodul mit der SUVA durchgeführt. Ziele des Workshops sind:

- Sensibilisierung für die Zusammenhänge zwischen Belastungen und Beschwerden bei der Arbeit am Bildschirm
- Aufzeigen der Ergonomie am Arbeitsplatz
- eine optimale Arbeitsplatzgestaltung ermöglichen

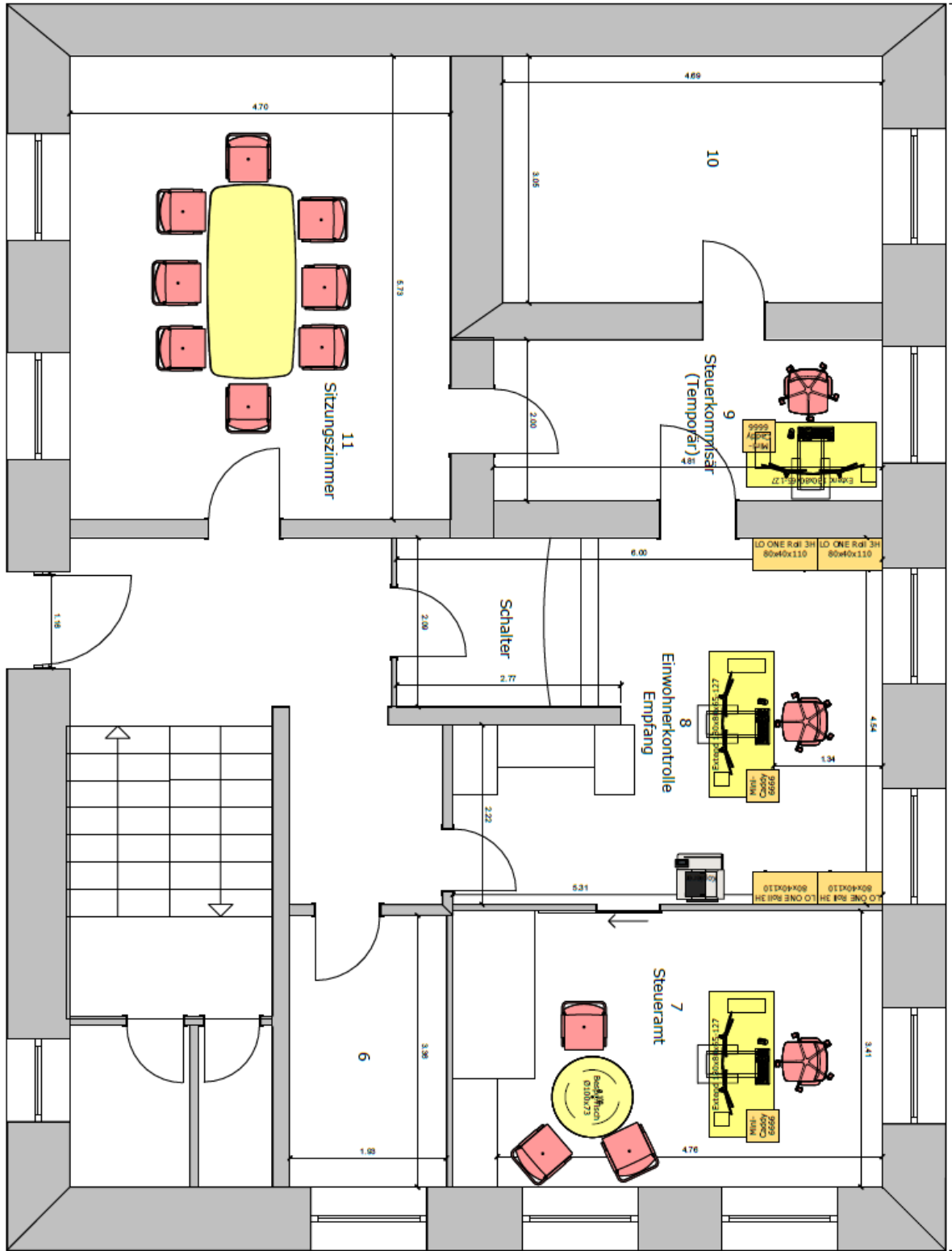
Somit tragen wir als Gemeinde einen Beitrag an die Gesundheit unserer Mitarbeitenden bei.

### **Ressourcenschonendes Mobiliar**

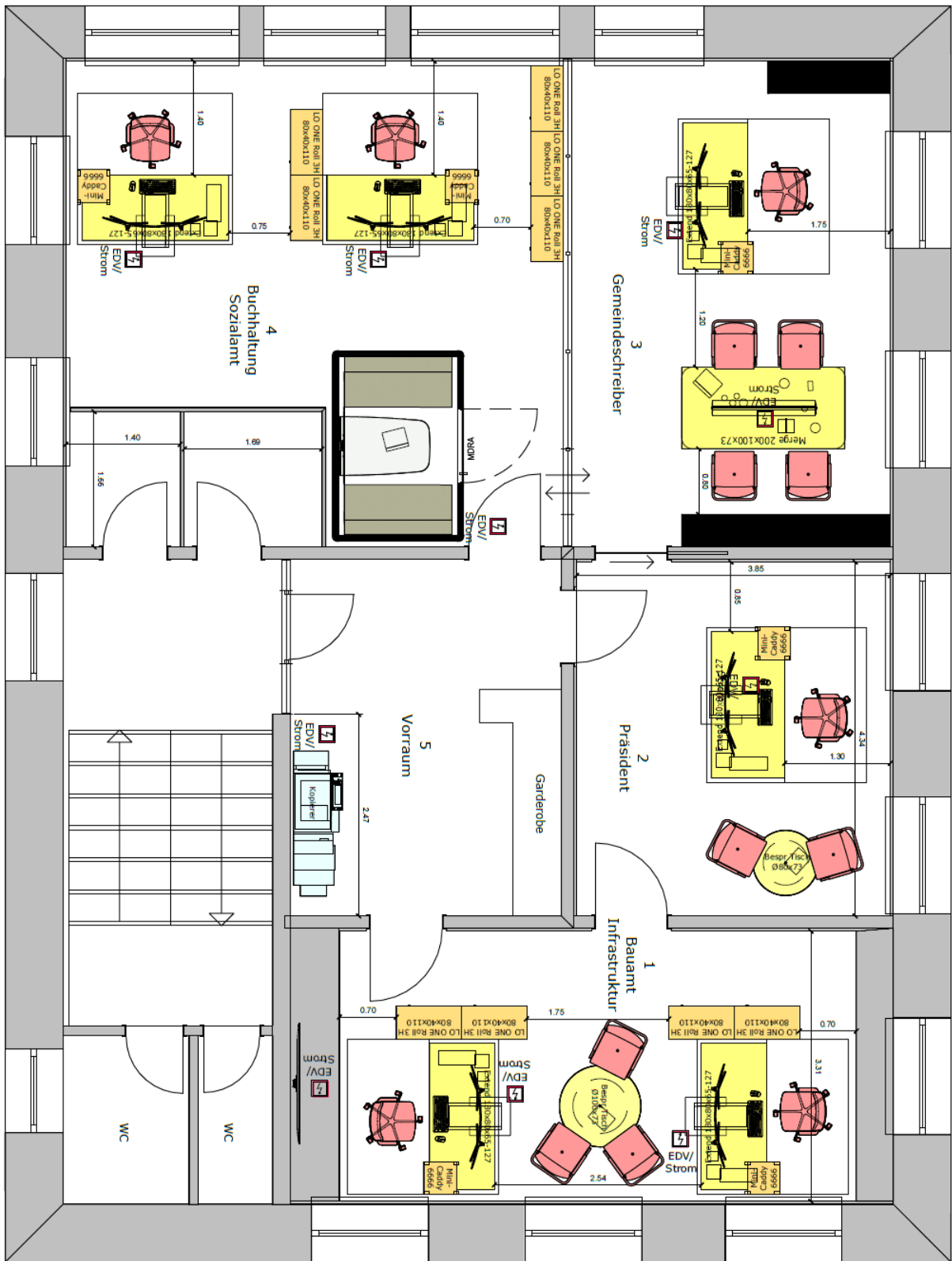
Bei der Submission der Ersatzanschaffung des Mobiliars wurde darauf geachtet, dass dieses auch bei einem allfälligen Umzug der Gemeindeverwaltung mitgenommen werden kann. Es wurde ein Produkt ausgewählt, dass eine Lieferung über mehrere Jahre gewährleistet.

## Kostenzusammenstellung

<b>Anzahl</b>	<b>Was</b>	<b>Betrag in CHF inkl. MWST</b>
1	Raum in Raum-Lösung	25'800.00
8	Sitz-Stehtische	14'700.00
21	Rollladenschränke	19'950.00
15	Schrankmodule	5'250.00
8	Mini-Caddy	5'900.00
4	Bürostühle	5'300.00
3	Besprechungstische	4'450.00
	Zubehör	6'800.00
	Lieferung und Montage	3'000.00
	Reserve	5'850.00
	<b>Total</b>	<b>97'000.00</b>



Büros Erdgeschoss



Büros Obergeschoss

## Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Kredit von CHF 97'000.00 inkl. MWST für die Ersatzanschaffung des Mobiliars der Gemeindeverwaltung zu genehmigen.

**Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.**

## Beschluss

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Kredit von CHF 97'000.00 inkl. MWST für die Ersatzanschaffung des Mobiliars der Gemeindeverwaltung zu genehmigen, wird mit 87:6 Stimmen entsprochen.

193 56 **VERSAMMLUNGEN**  
56.04 **Gemeindeversammlungsmitteilungen**  
**Mitteilungen**

### Info: Anpassung Wasser- und Abwassergebühren

Bruno Derungs erläutert der Gemeindeversammlung die Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren. Die angepassten Gebühren werden mit der Rechnungsstellung im Jahr 2025 erhoben.

#### Anpassung Wassergebühren

Gebühren bisher	CHF 1.20 per m3
Gebühren neu	CHF 1.50 per m3
Gebühren Landwirtschaft ab Pumpwerk bisher	CHF 0.36 per m3
Gebühren Landwirtschaft ab Pumpwerk neu	CHF 0.55 per m3
Gebühren Landwirtschaft ab Hydranten bisher	CHF 0.60 per m3
Gebühren Landwirtschaft ab Hydranten neu	CHF 0.75 per m3

#### Kennzahlen:

Einnahmen Gebühren Wasser bisher	Fr. 350'000.00 pro Jahr
Einnahmen Gebühren Wasser ab 2025	Fr. 430'000.00 pro Jahr (ohne Neubauten)

<b>Investitionen ohne Anschlussgebühren</b> lt. Investitionsrechnung in den nächsten 5 Jahren (*siehe unten)	9'600'000.00
Saldo des selbsttragenden Werkes "Wasserversorgung" per 1.1.2023 Bilanz Bestandesrechnung)	132'000.00
Zu erwartende Anschlussgebühren in den nächsten 5 Jahren	1'350'000.00

#### Künftige Kosten:

Planmässige Abschreibungen pro Jahr (Voranschlag 2023)	53'000.00
Künftige zusätzliche Abschreibungen pro Jahr bei Fr. 9.6 Mio. Nettoinvestitionen lt. Fipla (Abschreibungszeit lt. HRM 2: 50 Jahre)	192'000.00
Übrige Aufwendungen für die Wasserversorgung pro Jahr (siehe Erfolgsrechnung 2022 und Budget 23 und 24 ohne Planmässige Abschreibungen)	ca. 375'000.00

<b>Künftige Kosten pro Jahr im "Selbsttragenden Werk Wasserversorgung"</b>	<b>620'000.00</b>
Verbrauchsgebühren heutiger Stand mit neuem Tarif	430'000.00
Verbrauchsgebühren von Neuzuzügern in Neubauten (Wachstum Bevölkerung)	60'000.00
<b>Jährliches Defizit im "Selbsttragenden Werk Wasserversorgung" trotz den erhöhten Gebühren ab 2029</b>	<b><u>130'000.00</u></b>

**\*) Geplante Nettoinvestitionen Wasserversorgung:**

Grundwasserpumpwerk	2'000'000.00
Sanierung/Neubau Wasserreservoir	3'250'000.00
Verschiedene Wasserleitungen	
Gemeindestrassen	3'750'000.00
Unterbrecherschächte und Druckreduzierventile	600'000.00
<b>*) Total wie oben</b>	<b>9'600'000.00</b>
<b>Kantonsstrasse (oben nicht enthalten da nach 2028)</b>	<b>2'000'000.00</b>
<b>Total</b>	<b><u>11'600'000.00</u></b>

**Vergleich mit anderen Gemeinden:**

<b>Zizers neu</b>	<b>Fr. 1.50</b>
<b>Durchschnitt Schweiz</b>	<b>Fr. 1.60</b>
Chur	Fr. 1.50
Trimmis	Fr. 0.70
Untervaz	Fr. 0.80
Landquart	Fr. 1.00
Malans	Fr. 0.80
Maienfeld	Fr. 1.20
Thusis	Fr. 2.55 bis Fr. 2.80

**Anpassung Abwassergebühren**

<b>Gebühren bisher</b>	<b>CHF 0.60 per m3</b>
<b>Gebühren neu</b>	<b>CHF 0.90 per m3</b>
Einnahmen Gebühren Abwasser bisher	Fr. 150'000.00 pro Jahr
Einnahmen Gebühren Abwasser ab 2025	Fr. 225'000.00 pro Jahr (ohne Neubauten)

**Kennzahlen:**

<b>Investitionen ohne Anschlussgebühren</b> lt. Investitionsrechnung in den nächsten 5 Jahren (* siehe unten)	<u>6'400'000.00</u>
Saldo des selbsttragenden Werkes "Wasserversorgung" per 1.1.2023 (Bilanz Bestandesrechnung)	4'700'000.00
Zu erwartende Anschlussgebühren in den nächsten 5 Jahren lt. Finanzplan	2'900'000.00
<b>Künftige Kosten:</b>	
Planmässige Abschreibungen pro Jahr (Voranschlag 2023)	16'000.00
Künftige zusätzliche Abschreibungen pro Jahr bei Fr. 6.4 Mio. Nettoinvestitionen lt. Finanzplan (Abschreibungszeit lt. HRM 2: 50 Jahre)	128'000.00
Übrige Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung pro Jahr (siehe Erfolgsrechnung 2022 und Budget 23+24 ohne Planmässige Abschreibungen)	ca. 500'000.00
<b>Künftige Kosten pro Jahr im "Selbsttragenden Werk Abwasserbeseitigung"</b>	<b>644'000.00</b>
<b>Verbrauchsgebühren heutiger Stand mit neuem Tarif</b>	<b>225'000.00</b>
<b>Verbrauchsgebühren von Neuzuzüglern in Neubauten (Wachstum Bevölkerung)</b>	<b>32'000.00</b>
	<u>257'000.00</u>
<b>Jährliches Defizit im "Selbsttragenden Werk Abwasserbeseitigung" trotz den erhöhten Gebühren ab 2029</b>	<b><u>387'000.00</u></b>

**\*) Geplante Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung:**

Calanda- Plätzli- Nussbaumstrasse, Scesaplanaweg mit Unterstossung Bahnen	900'000.00
Sanierung Hauptleitung Bild Gerbi inkl Meteorwasserleitung	4'500.000.00
Verschiedene Abwasser- Meteorwasserleitungen Gemeindestrassen	565'000.00
Nachführung Genereller Entwässerungsplan	235'000.00
<b>*) Total wie oben</b>	<b>6'200'000.00</b>
<b>Kantonsstrasse (oben nicht enthalten da nach 2028)</b>	<b>1'500'000.00</b>
<b>Ausbau/Renovation/Vergrösserung ARA Landquart</b>	<b>?????????????? 1'500'000.00</b>
<b>Total</b>	<b><u>7'700'000.00</u></b>

**Vergleich mit anderen Gemeinden:**

<b>Zizers neu</b>	<b>Fr. 0.90</b>
Chur	Fr. 1.44
Trimmis	Fr. 1.25
Untervaz	Fr. 1.30
Malans	Fr. 1.00

**Diskussion:**

Yvonne Bannwart teilt mit, die Gebühren werden um 25% erhöht. Die genau gleiche Erhöhung haben wir bei der Landwirtschaft ab Hydranten. Warum ist aber bei der Landwirtschaft beim Bezug ab Pumpwerk der Preis um 50% erhöht worden? Es sollen alle gleichbehandelt werden.

Bruno Derungs teilt dazu mit, vor wenigen Jahren wurden aus unerklärlichen Gründen die Wassergebühren für die Landwirtschaft im Gemeindevorstand reduziert. Jetzt ist man wieder auf den gleichen Preis wie vor ca. 8 Jahren gekommen.

Yvonne Bannwart teilt mit, die Senkung wurde gemacht, da man die Pumpkosten pro m<sup>3</sup> ausgerechnet hat. Dazumal bezahlte man 17-18 Rappen für das Pumpen pro m<sup>3</sup> und inkl. Unterhalt 25-27 Rappen. Darum wurde der Preis pro m<sup>3</sup> auf 36 Rappen gesenkt. Die Pumpkosten sind jetzt sicher gestiegen, dies rechtfertigt aber keine Erhöhung um 50%. Jede Erhöhung wird den Produktionskosten aufgerechnet.

**Info: Gemeindeversammlungstermine 2024**

Daniel Freund erläutert die Gemeindeversammlungstermine im Jahr 2024.

- 22.02.2024
- 16.04.2024
- 19.06.2024
- 03.10.2024
- 10.12.2024

**Info: Bautätigkeiten in Zizers**

Daniel Freund teilt mit, im Januar werden die Bauarbeiten an der Calandastrasse und im Februar die Bauarbeiten beim Stiftgässli beginnen. Auf der Homepage und im Bezirksamtsblatt werden laufend die Baustelleninformationen publiziert.



### **Info: Gründeponie**

Daniel Freund teilt mit, die Gründeponie wurde mit einer Betonblockmauer zum Wald abgegrenzt und der Eingangsbereich mit Ragazerplanie versehen. Er bittet die Benutzer die Grünabfälle nicht nur beim Eingangstor abzuladen.

### **Info: Feldbündtliweg**

Daniel Freund teilt mit, dass bei Schnee der Feldbündtliweg nur von Fussgängern begangen werden soll. Der Weg wird nur für Fussgänger mit einem kleinen Pflug gepflügt. Mit grossen Maschinen wird der Strassenkörper zu stark beschädigt. Er bittet die Landwirtschaft sowie die Automobilisten über die Kantonsstrasse zu fahren, um den Strassenkörper zu schonen.

## **194 56 VERSAMMLUNGEN**

### **56.04 Gemeindeversammlungsumfragen**

#### **Umfrage**

Yvonne Bannwart fragt nach, am 04. Dezember 2023 wurde im Bezirksamtsblatt publiziert, dass im Rahmen vom Agglomerationsprogramm 5 der Ausbau der Ochsenweidstrasse inkl. Trottoir als A-Massnahme aufgenommen wurde. Was bedeutet dies? Was bedeutet es für die Strasse- und Trottoirbreite? Was bedeutet es ohne Agglomerationsprogramm 5?

Daniel Freund teilt dazu mit, der Ausbau der Ochsenweidstrasse wurde im Jahr 2007 an der Urne abgelehnt. Der sanierungsbedarf der Werkleitungen und des Strassenkörpers sind hoch. Wir haben es als A-Massnahme eingegeben bzw. Pauschalmassnahme. Die Strasse soll nicht neu klassifiziert werden. Es soll noch ein Trottoir für den Schulweg erstellt werden. Anbetracht dessen, dass die Schülerzahlen steigen und das Trottoir auf der Kantonsstrasse nur noch zwei Meter breit sein soll.

#### **\*\*\*Abschrift der Wortmeldung Johann Peng\*\*\*:**

Johann Peng reicht folgende Motion ein:

Grundsatzentscheid zum Aufheben des Perimeterverfahrens beim Strassenunterhalt und Sanierung von öffentlichen Strassen.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert an der Gemeindeversammlung ein Geschäft zu traktandieren und zu beantragen, dass das Perimeterverfahren beim Strassenunterhalt und Sanierung von öffentlichen Strassen aufgehoben wird.

Bei neuen Strassen soll das Perimeterverfahren selbstverständlich beibehalten werden.

Begründung:

1. Die Gemeinde zieht jährlich (Voranschlag 2024) 1.2 Millionen Franken Liegenschaftssteuern und 1.1 Millionen Handänderungssteuern ein. Mit diesen 2.3 Millionen bezahlen die Hauseigentümer genügend, um den Strassenunterhalt und die Sanierung der öffentlichen Strassen zu finanzieren.
2. In letzter Zeit wurde vom Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung wiederholt mit diversen Begründungen beantragt, auf das Einleiten eines Perimeterverfahrens zu verzichten.

3. Beim Projekt Sanierung Vialstrasse wurde der Verzicht zum Einleiten eines Perimeterverfahrens unter anderem damit begründet, dass es schwierig sei ein Perimetergebiet festzulegen.
4. Es ist tatsächlich immer sehr schwierig beim Perimeterverfahren ein Beitragsgebiet festzulegen. Dies führte auch dazu, dass in den letzten Jahren die meisten Strassenprojekte wegen dem Perimeterverfahren zurückgewiesen oder abgelehnt wurden.
5. An der Gemeindeversammlung vom 03. Oktober 2023 wurde vom Gemeindevorstand ebenfalls beantragt im Rosgarten dem Landerwerb und dem Ausbau der Strasse (Strassenverbreiterung) ohne Durchführung eines Perimeterverfahrens nur mit einer Beteiligung der noch nicht überbauten Parzellen zuzustimmen. Im Weiteren wurden diverse Strassensanierungen über die Erfolgsrechnung ausgeführt und kein Perimeter durchgeführt.
6. Mit der Aufhebung des Perimeterverfahrens beim Strassenunterhalt und Sanierung von öffentlichen Strassen würden diese Kosten gerecht auf alle Grundeigentümer der Gemeinde verteilt.

Ich bitte Sie geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Motion zuzustimmen.

**\*\*\*Ende der Abschrift der Wortmeldung Johann Peng\*\*\***

Daniel Freund teilt dazu mit, leider ist das Perimeterverfahren immer sehr mühsam. Es ist eine kantonale Regelung und nicht eine Erfindung der Gemeinde Zizers. Es gibt viele Gemeinden, die die Perimetergesetzgebung nicht wahrnehmen. In diversen Gemeinden wurde bei der Ortsplanrevision versucht, das Perimeterverfahren herauszunehmen, die Regierung lehnte dies aber ab. Wir werden gerne Abklärungen machen, aber die Chancen für eine Umsetzung sind sehr gering.

Bruno Derungs teilt dazu mit, Johann Peng hat im vorgängig mitgeteilt, dass er diese Motion einreicht, aus diesem Grund habe er Abklärungen getätigt, die er jetzt gerne präsentiert. In der Gemeinde Jenins wurde im Jahr 2019 praktisch die gleiche Motion eingereicht. Diese wurde an der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt. *Zitat Regierungsbeschluss; «Auslöser der vorliegend zur Diskussion stehenden Nutzungsplanungsrevision der Gemeinde Jenins bildet die Motion eines Stimmberechtigten in Form eines allgemeinen Antrags vom Dezember 2019. Im Jahr 2020 hat der Gemeindevorstand einen neuen Entwurf der Teilrevision Ortsplanrevision dem Amt für Raumentwicklung GR (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom 11. August 2020 fiel kritisch aus. Das ARE äusserte insbesondere Bedenken, dass mit der Revisionsvorlage die gesetzlichen Vorgaben betreffend Erschliessungsbeiträge eingehalten werden könnten. Um ein pauschales Abweichen der Richtwerte gemäss Art. 63 Abs. 2 KRG rechtfertigen zu können, müssten triftige Gründe geltend gemacht werden können. Der Gemeindevorstand beantragte gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gemeindeversammlung die Ablehnung der als Folge der vorgenannten Motion eingeleiteten Teilrevision der Ortsplanung betreffend Erschliessungsplanung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgten dem Antrag des Gemeindevorstandes auf Ablehnung der Vorlage nicht.»* Das Resultat der ganzen Angelegenheit ist, dass im Regierungsbeschluss folgendes beschlossen wurde; *«Die Teilrevision des Baugesetzes (Art. 34, 60 und 65) sowie der Generelle Erschliessungsplan Sammelstrassen, beide vom 09. Juni 2021, werden nicht genehmigt und die bisherige Regelung bleibt in Kraft.»* Wenn heute die Motion als erheblich erklärt wird, ist der Gemeindevorstand gezwungen ein neues Strassengesetz auszuarbeiten, indem die Perimetergebühren gestrichen werden. Er persönlich finde es nicht gut, es ist gegenüber den Eigentümer/innen ungerecht, die in den letzten Jahren einen Perimeter bezahlt haben. Bei einer Abschaffung des Perimeterverfahrens werden die allgemeinen Gemeindefinanzen belastet. Aus diesen Gründen soll die Motion nicht als erheblich erklärt werden.

Johann Peng teilt dazu mit, die Aussagen von Daniel Freund und Bruno Derungs sind im Grossen und Ganzen korrekt. Tatsache ist aber, dass z.B. die Gemeinde Malans einen Beschluss an einer Gemeindeversammlung gefällt hat, dass kein Perimeterverfahren mehr durchgeführt wird. Seine Meinung sei, genau gleich wie die Gemeindeversammlung beschliessen kann, dass an der Vialstrasse/Kreisel Rappagugg/Im Rosgarten kein Perimeterverfahren durchgeführt wird, kann ein Grundsatzentscheid an der Gemeindeversammlung gefällt werden, ohne ein Gesetz auszuarbeiten, dass das Perimeterverfahren abgeschafft wird. Dass es ungerecht gegenüber den Eigentümer/innen ist, die bereits Perimeterbeiträge bezahlt haben, ist so. Wie er schon gesagt hat, wird es mit den Liegenschafts- und Handänderungssteuern mehr als finanziert. Auch die Gemeinde Landquart führt kein Perimeterverfahren durch z.B. an der Bahnhofstrasse wie auch bei der Kirchgasse, da sie auf Widerstand gestossen sind. Das in der Vialstrasse kein Perimeterverfahren durchgeführt wurde verstehe er nicht.

Daniel Freund teilt dazu mit, das Bezugsgebiet in einem Perimeterverfahren legt die Perimeterkommission fest. Im Perimeterverfahren wird nur ein Prozentsatz des Strassenkörpers an die betroffenen Eigentümer/innen weiterverrechnet, die Gemeindeeigenen Werke wie z.B. Werkleitungen werden durch die Gemeinde bezahlt. Die Eigentümer/innen die bereits bei einem Perimeterverfahren beteiligt waren, haben nicht mehr als CHF 5'000.00 bezahlt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 62:28 Stimmen die Motion als erheblich zu erklären.

Der Gemeindepräsident:

Daniel Freund  
Der Gemeindeschreiber:

Fabio Brot